



GEBÜHRENORDNUNG (GO)*
des Basketballkreises Niers e. V.

beschlossen am **16.06.2026**

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Gebührenordnung des BBK Niers e. V. regelt die aus dem Spielbetrieb entstehenden Gebühren und Strafen für alle ordentlichen Mitglieder und deren teilnehmende Mannschaften, sowie für außerordentliche Mitglieder, welche am Spielbetrieb des BBK Niers e.V. teilnehmen.

§ 1 Kreisumlage

Im September vor Saisonbeginn wird den ordentlichen Mitgliedern durch den Kassenwart die Kreisumlage in Höhe von 100 € in Rechnung gestellt.

§ 2 Kreisumlage außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder, die am Spielbetrieb teilnehmen, zahlen anstelle der Kreisumlage 25 € pro teilnehmende Mannschaft, maximal aber 100 €.

§ 3 Strafen

Der Strafenkatalog des BBK Niers e.V. orientiert sich am Strafenkatalog des WBV in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung, abzurufen unter:

[Strafenkatalog des WBV](#)

Der BBK Niers e.V. berechnet allerdings betragsmäßig nur 50%.

*In der Gebührenordnung wird das generische Maskulinum verwendet. Die hier genannten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.